

Jobcenter

18.11.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

30.11.2021	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
------------	---	---------

## **Bericht**

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat Juni 2021 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Juli bis September 2021 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat Oktober 2021.

## 1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Nachdem sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im ersten Halbjahr 2021 auf einem recht konstanten Niveau gehalten hat, ist seit Juli ein deutlicher Rückgang um mehr als 200 Bedarfsgemeinschaften (-2,1 Prozent) zu verzeichnen (siehe Abbildung 1). Im aktuellen Berichtsmonat September liegt im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Rückgang um 502 auf 10.069 Bedarfsgemeinschaften vor. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften hat sich seit Juli 2021 um 2,1 Prozent auf 20.156 Personen reduziert.

13.556 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren im September 2021 beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet. Damit hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht nur gegenüber den Vormonaten verringert. Im Vergleich zum September 2019, also relativ kurz vor Beginn der Corona-Pandemie, hat sich die Zahl um rund 500 Personen beziehungsweise 3,6 Prozent reduziert. Im September 2019 waren noch 14.065 erwerbsfähige Leistungsbeziehende beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet.

Der prozentuale Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Juli zu September ist bei den Frauen mit -1,1 Prozent geringer als bei den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Männern (-3,1 Prozent). Der Anteil der Männer an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist jedoch nach wie vor etwas höher als der Anteil der Frauen (50,2 Prozent zu 49,7 Prozent), die Anteile nähern sich allerdings weiter einander an. Auch der Bestand der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich von Juli zu September um 2,1 Prozent reduziert. Im Gegensatz zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringerte sich die Anzahl der weiblichen und männlichen Leistungsberechtigten bei dieser Personengruppe zu gleichen Teilen.

Erfreulich ist, dass bei der Zielgruppe der 15 bis 24-jährigen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden weiterhin ein überdurchschnittlich starker Rückgang um 11,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen ist. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten hat sich, nach deutlichem Rückgang im Jahr 2020, bei rund 3.500 Personen stabilisiert.

Strukturdaten - Prognose	Juli 2021	August 2021	September 2021	Veränderung		Durchschnitt 2020
				Jul 21 zu Sep 21	Sep 20 zu Sep 21	
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	10.286	10.160	10.069	-2,1%	10.571	10.508
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	20.591	20.338	20.156	-2,1%	21.317	21.248
Männer	10.655	10.524	10.430	-2,1%	10.977	10.909
Frauen	9.932	9.810	9.722	-2,1%	10.335	10.333
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	5.672	5.602	5.552	-2,1%	6.013	6.010
Männer	3.001	2.964	2.937	-2,1%	3.169	3.153
Frauen	2.670	2.637	2.614	-2,1%	2.843	2.856
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	13.849	13.678	13.556	-2,1%	14.224	14.159
Männer	7.028	6.915	6.808	-3,1%	7.221	7.169
Frauen	6.817	6.758	6.743	-1,1%	6.999	6.987
15 bis 24 Jahre	2.582	2.491	2.405	-6,8%	2.706	2.687
25 bis 54 Jahre	8.777	8.688	8.599	-2,0%	9.063	9.060
55 Jahre und älter	2.490	2.499	2.552	2,5%	2.455	2.413
Deutsche	8.779	8.682	8.646	-1,5%	8.971	8.923
Ausländer	5.070	4.997	4.910	-3,2%	5.253	5.236
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.554	3.520	3.521	-0,9%	3.875	3.955

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Bis einschließlich September 2021 hat das Jobcenter der Stadt Münster 40,53 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Zuwachs um 3,0 Prozent (siehe Abbildung 2). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Ausgaben um 0,5 Prozent auf 42,63 Millionen Euro angestiegen.

Kennzahlen - Prognose	Juli 2021	August 2021	September 2021	Veränderung		Durchschnitt 2020
				Jul 21 zu Sep 21	Sep 20 zu Sep 21	
<b>K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)</b>						
Monatswert (in Mio. €)	4,52	4,48	4,44	-1,8%	4,36	1,7%
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	31,61	36,09	40,53		39,33	3,0%
<b>K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)</b>						
Monatswert (in Mio. €)	4,76	4,78	4,71	-1,0%	4,76	-1,1%
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	33,14	37,92	42,63		42,43	0,5%

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Die Arbeitslosenquote lag in Münster im Oktober 2021 rechtskreisübergreifend bei 4,5 Prozent. Gegenüber August 2021 ist dies ein deutlicher Rückgang um 0,5 Prozentpunkte; im Vergleich zum Vorjahresmonat verringerte sich die Arbeitslosenquote sogar um 0,8 Prozentpunkte (siehe Abbildung 3). In NRW lag die Arbeitslosenquote im Oktober 2021 rechtskreisübergreifend bei 6,9 Prozent und im Bundesdurchschnitt bei 5,2 Prozent (jeweils - 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmonat).

Insgesamt 5.101 Arbeitslose waren im Oktober in Münster gemeldet. Der Bestand der Arbeitslosen reduzierte sich somit seit August 2021 um 390 Personen beziehungsweise 7,1 Prozent.

Der Anteil der Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB 2 an der Gruppe aller in Münster gemeldeten Arbeitslosen beträgt im Oktober 64,8 Prozent (71,9 Prozent in NRW und 65,8 Prozent im Bundesdurchschnitt). Im August 2021 lag der Anteil bei 63,3 Prozent.

Von den 5.101 gemeldeten Arbeitslosen beim Jobcenter der Stadt Münster sind 54,3 Prozent Männer und 45,7 Prozent Frauen. In NRW und im Bund liegt eine ähnliche Verteilung der Geschlechter vor. Die Anzahl der arbeitslosen Frauen und Männer hat sich im Vergleich zum Monat August 2021 um jeweils rund 7 Prozent reduziert, beide Geschlechter konnten also in den letzten Monaten im gleichen Maße von den verbesserten Bedingungen am Arbeitsmarkt profitieren. In NRW ist die Anzahl der arbeitslosen Frauen im SGB 2 von August zu Oktober 2021 um 3,7 Prozent gesunken, die Zahl der arbeitslosen Männer um 4,3 Prozent. Auf Bundesebene hat sich die Anzahl der arbeitslosen Frauen und Männer im SGB 2 im gleichen Zeitraum um jeweils 4,6 Prozent verringert.

Trotz der positiven Veränderungen am Arbeitsmarkt sind die Zahlen bei den Arbeitslosen mit Schwerbehinderung gestiegen. Im Oktober waren 395 Menschen mit Schwerbehinderung im Rechtskreis SGB 2 gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist dies ein Anstieg um 10,6 Prozent (NRW: +2,9 Prozent, Bund: +1,8 Prozent). Auch im unterjährigen Vergleich zu den Vormonaten zeigt sich bei dieser Personengruppe ein Zuwachs. Dies ist eine Veränderung im Vergleich zum Beginn der Coronakrise, als Arbeitnehmende mit Schwerbehinderung im Vergleich zu anderen Personengruppen noch relativ wenig vom Einbruch des Arbeitsmarktes betroffen waren. Begründet liegt dies insbesondere darin, dass aufgrund des besonderen Kündigungsschutzes von schwerbehinderten Beschäftigten der Arbeitgeber vor einer Kündigung die Zustimmung des Integrationsamtes einholen muss. Bei betriebsbedingten Kündigungen (zum Beispiel aufgrund wirtschaftlicher Notlage, Betriebsauflösung und Insolvenz) hat aber auch das Integrationsamt kaum Handlungsspielraum, um

eine Kündigung abzuwenden. Die Entlassungen schwerbehinderter Menschen erfolgen somit zeitverzögert. Hinzu kommt, dass die schon unter normalen Bedingungen erschwerte Suche nach einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Corona-Krise für schwerbehinderte Menschen noch mehr verstärkt wird.

Arbeitsmarkt - keine Prognose							
	August 2021	September 2021	Oktober 2021	Veränderung Aug 21 zu Okt 21	Oktober 2020	Veränderung Okt 20 zu Okt 21	Durchschnitt 2020
<b>Arbeitslosenquote Münster (in %)</b>	5,0	4,7	4,5	-10,0%	5,3	-15,1%	5,2
Männer	5,3	5,1	4,9	-7,5%	5,9	-16,9%	5,8
Frauen	4,6	4,4	4,2	-8,7%	4,7	-10,6%	4,5
<b>davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)</b>	1,8	1,7	1,6	-11,1%	2,2	-27,3%	2,1
Männer	1,9	1,8	1,7	-10,5%	2,5	-32,0%	2,4
Frauen	1,7	1,5	1,5	-11,8%	1,9	-21,1%	1,8
<b>davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)</b>	3,1	3,1	2,9	-6,5%	3,1	-6,5%	3,1
Männer	3,4	3,3	3,2	-5,9%	3,4	-5,9%	3,4
Frauen	2,9	2,8	2,7	-6,9%	2,7	0,0%	2,7
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,3	2,1	1,8	-21,7%	2,0	-10,0%	2,0
<b>Bestand Arbeitslose SGB II</b>	5.491	5.328	5.101	-7,1%	5.349	-4,6%	5.334
Männer	2.982	2.886	2.768	-7,2%	2.974	-6,9%	2.964
Frauen	2.509	2.442	2.333	-7,0%	2.375	-1,8%	2.370
15 bis 24 Jahre	535	495	419	-21,7%	482	-13,1%	477
25 bis 54 Jahre	4.124	3.989	3.832	-7,1%	3.966	-3,4%	3.963
55 Jahre und älter	832	844	850	2,2%	901	-5,7%	894
Schwerbehinderte Menschen	385	380	395	2,6%	357	10,6%	361
Deutsche	3.594	3.501	3.359	-6,5%	3.477	-3,4%	3.487
Ausländer	1.897	1.827	1.742	-8,2%	1.872	-6,9%	1.847
Langzeitarbeitslose	3.416	3.359	3.296	-3,5%	3.036	8,6%	2.869

Abbildung 3: Arbeitsmarkt - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtsmont Juni 2021 waren insgesamt 9 Personen mit mindestens einer Sanktion beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet, davon 6 Männer (67 Prozent) und 3 Frauen (33 Prozent). Damit hat sich die Zahl der Sanktionen weiter reduziert (siehe Abbildung 4). Die Sanktionsquote liegt im Vergleich zum Vorjahresmonat unverändert bei 0,1 Prozent. Die Sanktionsquoten des Landes NRW und des Bundes liegen mit 0,4 Prozent bzw. 0,6 Prozent weiterhin darüber.

Die Höhe der Leistungskürzung ist im Juni mit durchschnittlich 125,86 Euro auffallend hoch. Dies liegt darin begründet, dass in Münster im zweiten Quartal 2021 ausschließlich Sanktionen ausgesprochen wurden, die eine Leistungskürzung um 30 Prozent bewirken<sup>1</sup>. Sanktionen wegen eines Meldeversäumnisses, die eine Kürzung um 10 Prozent bewirken, wurden nicht ausgesprochen.

<sup>1</sup> Sanktionstatbestände, die eine Leistungskürzung von 30 Prozent ausgelöst haben, waren insbesondere der Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB 3 oder das Erlöschen des Leistungsanspruchs nach dem SGB 3. Das heißt, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 ruht oder erloschen ist, weil die Agentur für Arbeit das Eintreten einer Sperrzeit oder das Erlöschen des Anspruchs nach den Vorschriften des SGB 3 festgestellt hat, entsteht ein Sanktionstatbestand im SGB 2. Eine Sperrzeit nach dem SGB 3 tritt zum Beispiel ein, wenn die oder der Arbeitslose eine angebotene Stelle abgelehnt hat. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld erlischt, wenn die oder der Arbeitslose Anlass für den Eintritt von Sperrzeiten mit einer Dauer von insgesamt mindestens 21 Wochen gegeben hat

Sanktionen -keine Prognose	April 2021	Mai 2021	Juni 2021	Veränderung Apr 21 zu Jun 21	Juni 2020	Veränderung Jun 20 zu Jun 21	Durchschnitt 2020
<b>Anzahl der wirksamen Sanktionen</b>	28	14	*		17		58
<b>Anzahl Personen mit mindestens einer Sanktion</b>	26	13	9	-65,4%	17	-47,1%	48
Männer	16	8	6	-62,5%	12	-50,0%	30
Frauen	10	5	3	-70,0%	5	-40,0%	18
Deutsche	17	10	6	-64,7%	10	-40,0%	31
Ausländer	9	3	3	-66,7%	7	-57,1%	17
<b>Sanktionsquote</b>							
Münster	0,2	0,1	0,1	-65,1%	0,1	-44,2%	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,5	0,4	0,4	-12,2%	0,5	-11,0%	0,7
Deutschland	0,7	0,6	0,6	-8,2%	0,6	-1,6%	0,9
<b>Durchschnittliche Höhe der Kürzung</b>							
Münster	97,09 €	115,89 €	125,86 €	29,6%	101,89 €	23,5%	92,44 €
Nordrhein-Westfalen	96,45 €	101,94 €	102,87 €	6,7%	69,75 €	47,5%	78,61 €
Deutschland	100,19 €	105,38 €	107,32 €	7,1%	71,40 €	50,3%	79,03 €

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Abbildung 4: Sanktionen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im dritten Quartal 2021 wurden insgesamt 98 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit<sup>2</sup> eingeleitet (siehe Abbildung 5). Insgesamt 18 Bußgeldbescheide wurden im dritten Quartal rechtskräftig. Die Höhe des Bußgeldes betrug in acht Fällen maximal 200 Euro, vier Bescheide beliefen sich auf ein Bußgeld von 200 bis 500 Euro und in sechs Fällen wurde ein Bußgeld von mehr als 500 Euro verhängt.

Ordnungswidrigkeiten	Juli 21	August 21	September 21	Summe Quartal
<b>Anzahl Prüfverfahren</b>	36	33	29	98
<b>Anzahl neu erlassene Bußgeldbescheide</b>	9	5	11	25
<b>Anzahl rechtskräftige Bußgeldbescheide</b>	5	7	6	18
0,00 € bis 200,00 €	2	4	2	8
200,00 € bis 500,00 €	1	1	2	4
500,00 € bis 1.000,00 €	2	2	2	6
<b>Eingegangene Einsprüche</b>	1	1	3	5

Abbildung 5: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Zum 01.11.2020 wurden die Beratungsleistungen des Perspektivzentrums<sup>3</sup> neu strukturiert. Das Angebot konzentriert sich nun auf zwei Maßnahmen: „Impulse für Erwerbsarbeit“ und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“. In der nachfolgenden Abbildung werden sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in den Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis September

<sup>2</sup> Beispielhafte Gründe für das Prüfen einer Ordnungswidrigkeit: nicht oder verspätet gemeldete Arbeitsaufnahmen, nicht oder verspätet mitgeteilte Änderungen in Bezug auf Heizkosten, Ortsabwesenheit, Arbeitslosengeld 1.

<sup>3</sup> Das Perspektivzentrum ist seit 2015 ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsanbieter im Jobcenter der Stadt Münster. Die Angebote "Impulse für Erwerbsarbeit" und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“ bieten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren niedrigschwellige individuelle Beratungsangebote, überwiegend im Einzelcoaching.

2021 dargestellt. In Summe sind 53 Personen zwischen Januar und September in eine der beiden neuen Maßnahmen eingemündet, davon waren rund zwei Drittel Frauen. 91 Personen haben insgesamt an einem Angebot des Perspektivzentrums teilgenommen, der Anteil der Frauen an allen Teilnehmenden liegt hier ebenfalls bei 66 Prozent (siehe Abbildung 6).

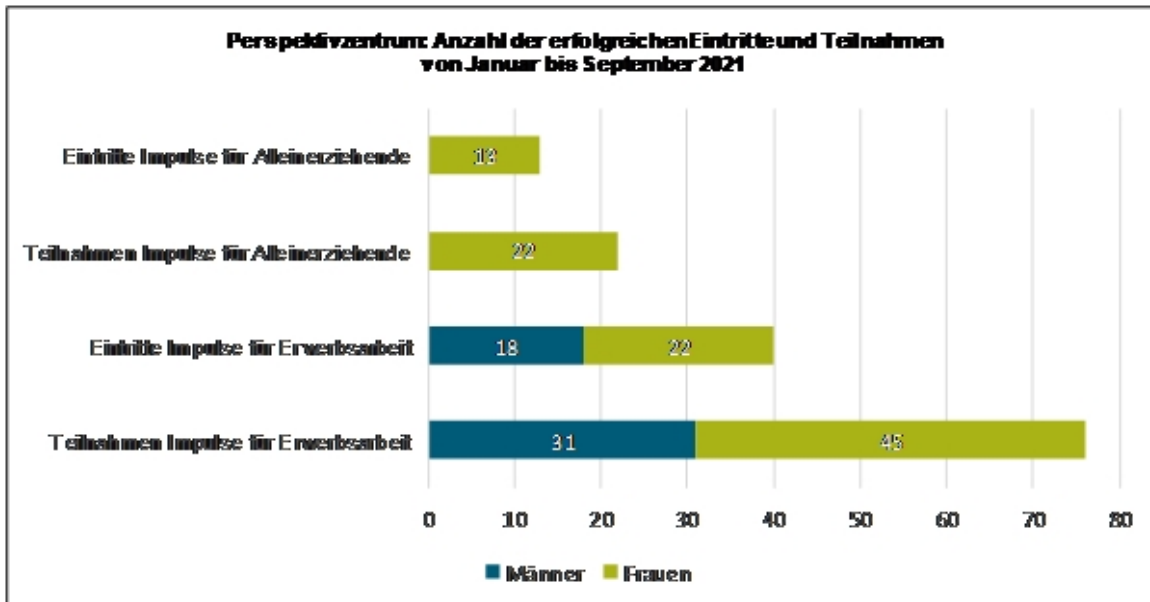


Abbildung 6: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

## 2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

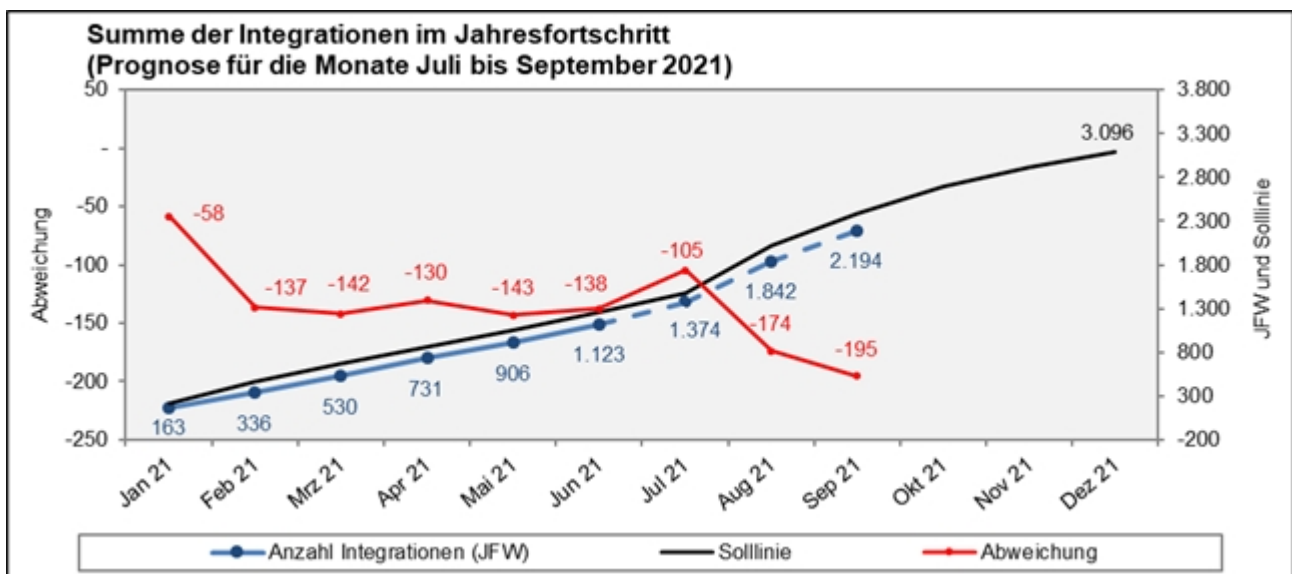
Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

## a) Integrationen

Im Herbst 2020 ist das Jobcenter der Stadt Münster in den Zielvereinbarungsprozess mit dem Land NRW eingestiegen. Zu diesem Zeitpunkt war der Ausblick in die Zukunft aufgrund der nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie zwar ungewiss, aber die niedrigen Inzidenzzahlen im Sommer und frühen Herbst schürten die Hoffnung auf eine schnelle Erholung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Die Erwartungshaltung bezüglich der zu vereinbarenden Zielwerte war seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) hoch. Der mit dem MAGS vereinbarte Zielwert für das Jahr 2021 trägt dem Rechnung. Er sieht bei der Anzahl der Integrationen einen Zuwachs um 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr vor, der daraus resultierende Sollwert beläuft sich auf 3.096 Integrationen zum Jahresende (siehe Abbildung 7). Da das Jobcenter der Stadt Münster, anders als viele andere Jobcenter, im Jahr 2020 vergleichsweise gute Integrationszahlen vorweisen konnte, handelt es sich hierbei um einen sehr ambitionierten Zielwert.

Auch das Jahr 2021 war durch die anhaltende Corona-Pandemie geprägt. Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt waren anhaltend stärker belastet, als zu Jahresbeginn erwartet werden konnte. Messen, Speeddatings oder ähnliche Formate, die Arbeitgeber und Leistungsberechtigte zusammenführen, waren nicht möglich. Auch die persönliche Kommunikation war eingeschränkt. Die Integrationszahlen blieben in der Folge zwangsläufig hinter den Erwartungen zurück. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die arbeitsmarktferneren Leistungsbeziehenden im Rechtskreis SGB 2 bislang weniger von der Erholung des Arbeitsmarktes profitieren als die Kundinnen und Kunden im SGB 3.

Für die Monate Januar bis September 2021 werden insgesamt 2.194 Integrationen prognostiziert. Daraus ergibt sich aktuell eine unterjährige Zielabweichung von 195 Integrationen. Von Juli zu August weist die Abweichungslinie einen besonders starken Knick nach unten auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Abweichung von Juni auf Juli im Vergleich zu den Vormonaten zunächst zurückgegangen war, sich die Anzahl der erzielten Integrationen also dem unterjährigen Sollwert angenähert hatte. Im weiteren Verlauf konnten dann allerdings weniger Leistungsberechtigte integriert werden, als bei den Berechnungen zur Zielvereinbarung im Vorjahr prognostiziert worden war. Dies bezieht sich insbesondere auf Integrationen in Ausbildung zum 1. August.<sup>4</sup>



<sup>4</sup> In der Summe werden im Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2021 aber noch über 400 Integrationen in Ausbildungen realisiert werden. Im Jahr 2020 waren es 448 Integrationen in Ausbildung.

Abbildung 7: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Diese Entwicklung spiegelt sich ergänzend in der Integrationsquote wider. Die Zielvereinbarung mit dem Land NRW sieht bei der Integrationsquote für 2021 eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Prozent vor. Der Jahreszielwert beträgt somit 22,0 Prozent (siehe Abbildung 8). Die für den Monat September 2021 prognostizierte Integrationsquote beläuft sich auf 15,8 Prozent. Zur ambitionierten Zielerreichung fehlen im September „nur“ 1,1 Prozentpunkte.

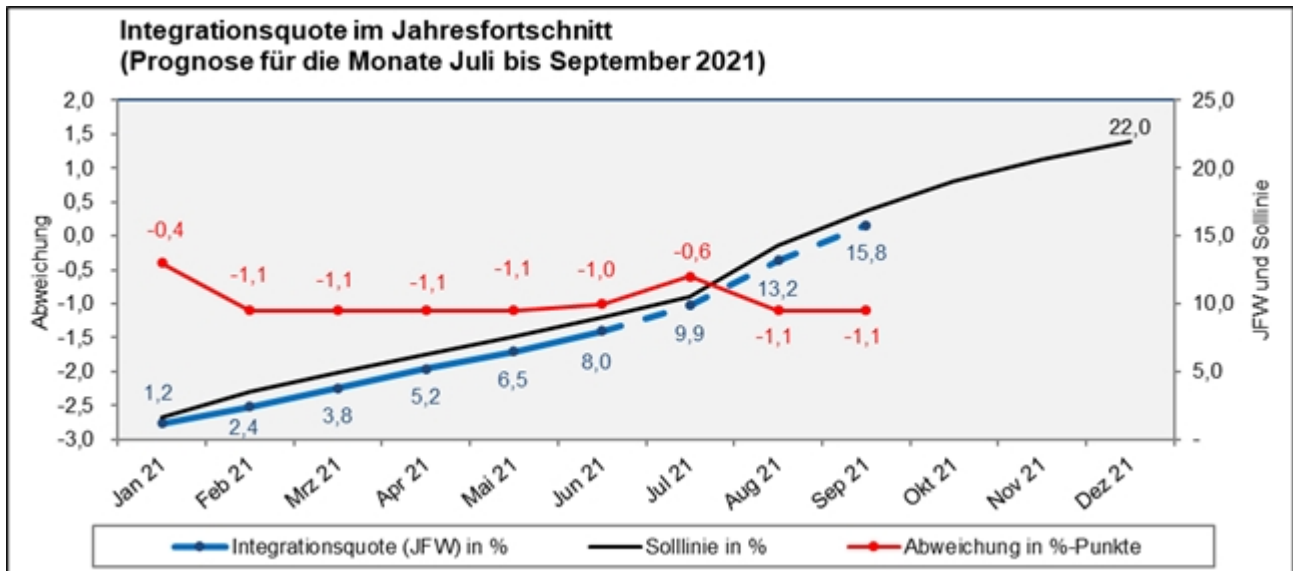


Abbildung 8: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Besonderes Gewicht wird im Jahr 2021 auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Männern und Frauen gelegt. Die Zielvereinbarung zwischen dem Land und dem Jobcenter der Stadt Münster wurde diesbezüglich für das Jahr 2021 um einen Zielwert ergänzt. Der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern darf sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht vergrößern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Abstand am Jahresende weniger als 8,9 Prozentpunkte beträgt (siehe Abbildung 9). Für den Berichtsmonat September wird für die Männer im Jahresfortschritt eine Integrationsquote von 19,8 Prozent prognostiziert. Bei den Frauen liegt die Quote bei 11,6 Prozent. Der Abstand zwischen den beiden Integrationsquoten beträgt 8,2 Prozentpunkte. Zum Erreichen des unterjährigen Sollwertes fehlen im September 1,7 Prozentpunkte. In der Coronakrise hat sich insbesondere in den Lockdownphasen mit zum Teil geschlossenen Kitas und Schulen nochmals das Ausmaß verstärkt, in dem Frauen dem Arbeitsmarkt aufgrund von Kinderbetreuung nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Dies hat sich auch im Jobcenter auf die Integrationsquote der Frauen niedergeschlagen und konnte im Jahresverlauf nicht mehr kompensiert werden.

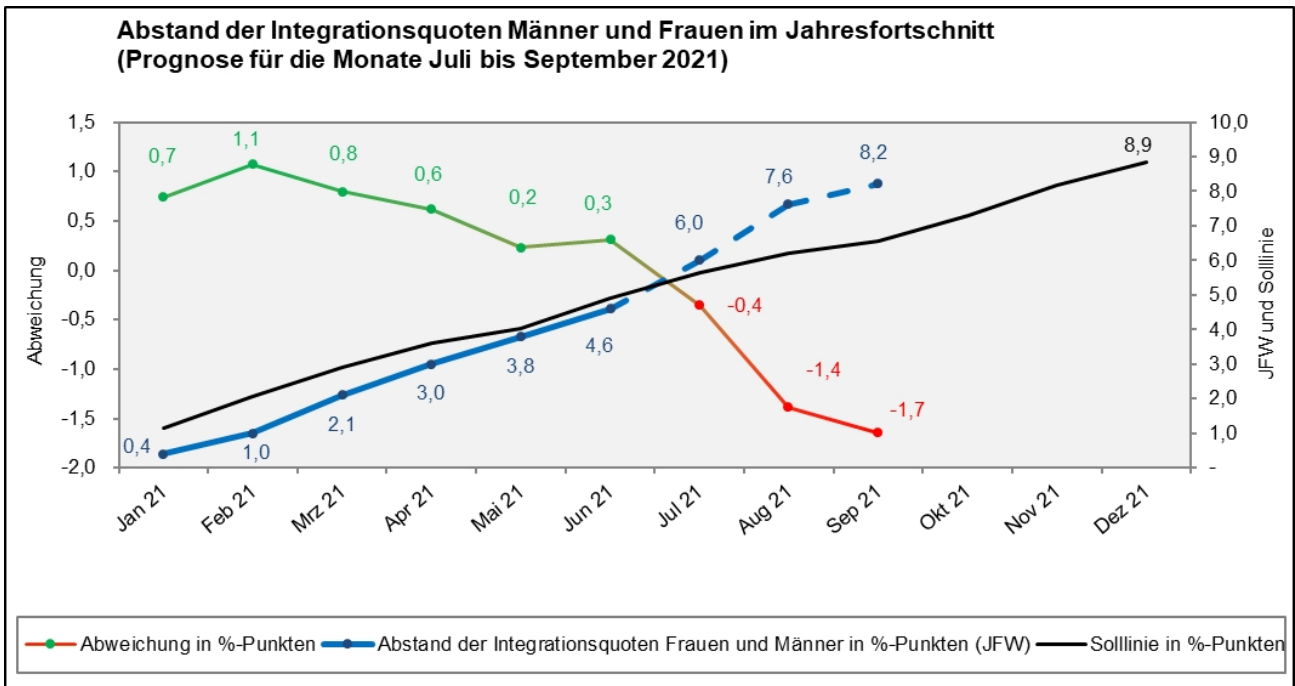


Abbildung 9: Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden liegt im September 2021 bei prognostizierten 9.283 Personen (siehe Abbildung 10). Mit dem Land NRW wurde eine Verringerung des Bestandes im Jahresdurchschnitt 2021 um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr vereinbart. Der Zielwert beträgt somit 9.349 Langzeitleistungsbeziehende. Der unterjährige Sollwert wird aktuell um 90 Personen unterschritten. Von einer Zielerreichung zum Jahresende ist auszugehen.

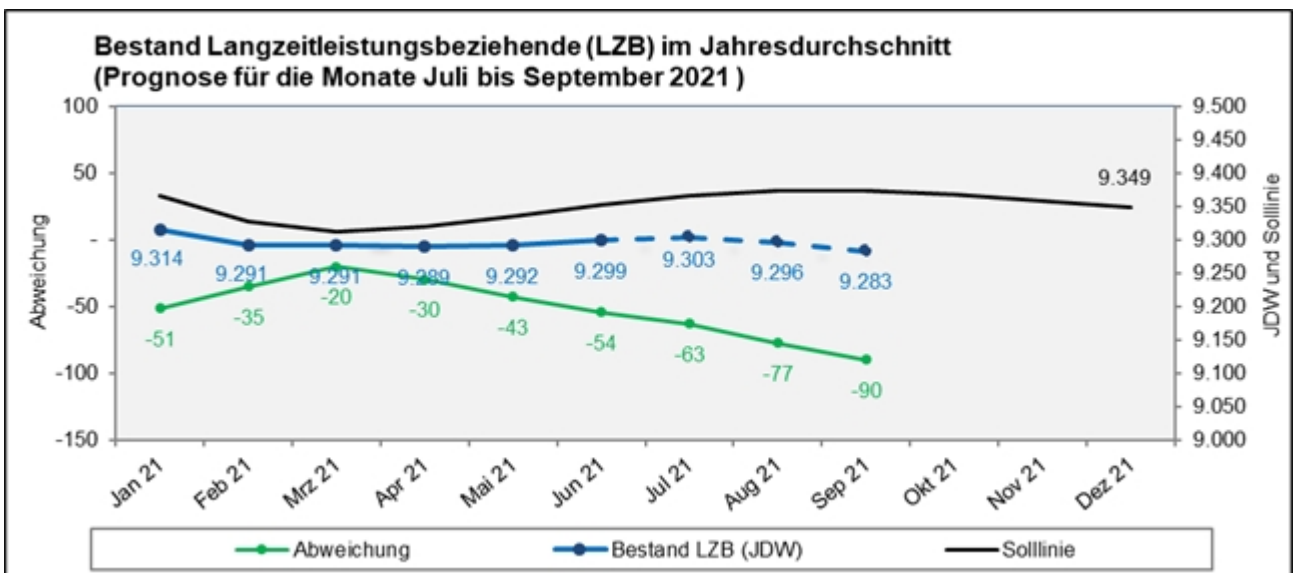


Abbildung 10: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde eine Steigerung des Vorjahreswertes um 10,0 Prozent vereinbart. Der ambitionierte Sollwert beträgt somit 1.481 Integrationen (siehe Abbildung 11). Insbesondere für kleine Betriebe ist die Einstellung und Einarbeitung von Personen, die bereits längere Zeit ohne eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt waren, eine Herausforderung. Neueinstellungen sind in Zeiten der Pandemie mit zusätzlichen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz verbunden. Hinzu kommt die Einführung in die digitalen Arbeitsprozesse und neuen Abläufe. Diese Umstände erschweren den Langzeitleistungsbeziehenden den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zusätzlich. Aktuell fehlen 131 Integrationen zur Zielerreichung.

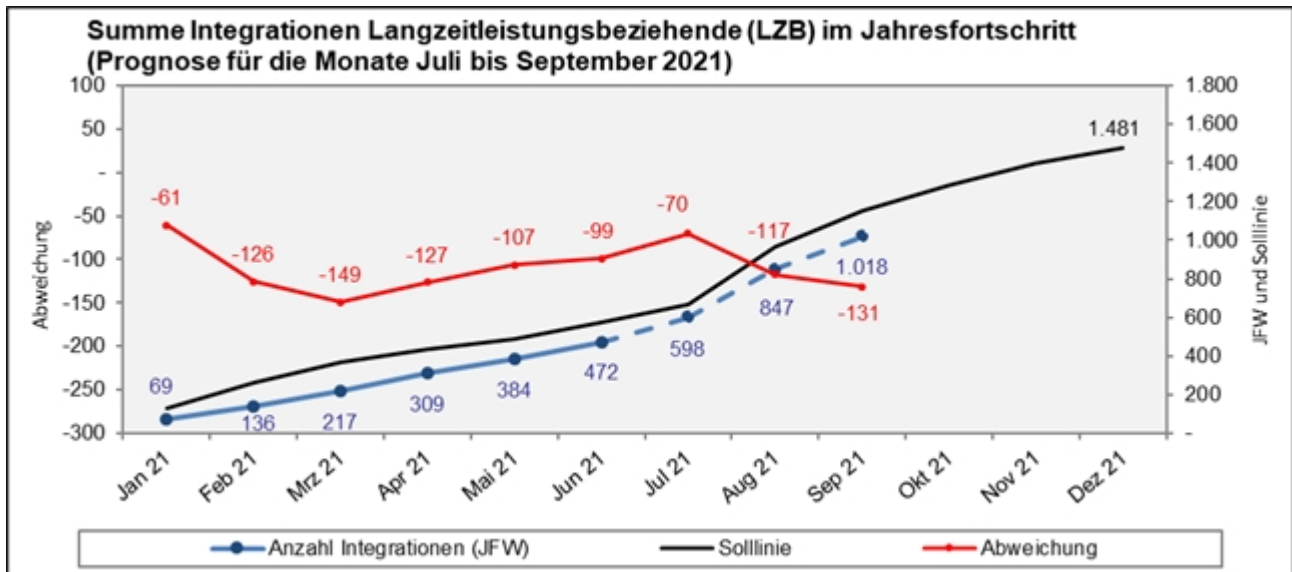


Abbildung 11: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

### Fazit und Ausblick:

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal 2021 weiter gewachsen, der Arbeitsmarkt hat sich erholt. Die Beendigung vieler Corona-Maßnahmen hat zu einer deutlichen Belebung der Wirtschaft geführt. Hiervon konnten insbesondere Handel und Gastronomie profitieren.

Während sich die Anzahl der Leistungsbeziehenden im ersten Halbjahr des Jahres 2021 kaum verändert hat, kann im dritten Quartal auch im Rechtskreis SGB 2 ein Rückgang der Fallzahlen beobachtet werden. Für das Gesamtjahr bleiben die Abgänge der Leistungsbeziehenden aber hinter den Erwartungen zurück.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht davon aus, dass sich die Erholung der deutschen Wirtschaft im vierten Quartal 2021 abschwächen wird. Lieferengpässe und daraus resultierende Produktionseinschränkungen, begleitet von steigenden Preisen, zum Beispiel für Energie, dämpfen die Wirtschaftstätigkeit.

Risiken bestehen zudem in dem weiterhin ungewissen Verlauf der Corona-Pandemie. Die vierte Welle mit aktuell hohen Neuinfektionen und dem vermehrten Auftreten von Impfdurchbrüchen könnte erneute Corona-Maßnahmen erfordern, die negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hätten. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer schwächt sich zum zweiten Mal in Folge ab. Es sinkt um 1,5 Punkte auf nun 104,7 Punkte.

Das IAB erwartet für das Jahr 2021 ein Wirtschaftswachstum von 2,2 Prozent. Für das Jahr 2022 werden ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,8 Prozent und eine Fortsetzung des Beschäftigungsaufbaus prognostiziert. Entsprechend wird erwartet, dass sich die Zahl der Arbeitslosen weiter reduziert, um bundesweit 290.000 Personen.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**

- Anlage A
- Glossar